



Seniorenurlaubsaktion 2024

**7. TURNUS von Dienstag, 24.09.2024 bis Dienstag,
01.10.2024 im Gasthof Schwaiger Unterhollerbach Weg 5,
8171 St. Kathrein am Offenegg**

Antragstellung

Für die Gewährung der Urlaubsaktion für Senior*innen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das ausgefüllte Antragsformular
- die aktuellen Einkommensbelege in Kopie (Pensionsabschnitte, aus denen die Zusammensetzung der Pension und ein eventuelles Ausgedinge ersichtlich sind),
- das ausgefüllte Formular „Verständigung von Angehörigen“,
- eine ärztliche Bestätigung der Pflegegeldbezieher*innen der Stufen 1 und 2, dass diese in der Lage sind, an der Urlaubsaktion ohne Betreuung teilzunehmen bzw. die ärztliche Bestätigung über die Pflegestufe 3 und 4 jener Personen, die eine Betreuung benötigen,
- eine formlose Niederschrift der Wohnsitzgemeinde mit dem Inhalt, dass die Teilnehmer*innen mit der Pflegestufe 3 oder 4 von einem/einer Angehörigen bzw. einer anderen Begleitperson bereits längere Zeit betreut wurden bzw. werden.

Antragsberechtigung

Eine Teilnahme ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Vollendung des 60. Lebensjahres bis 31. Dezember des laufenden Jahres,
- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Angehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes,
- Hauptwohnsitz in der Steiermark,
- das Gesamtnettoeinkommen darf die Einkommensgrenzen gemäß (Pt. 6) nicht übersteigen,
- das Zurechtfinden ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort muss gewährleistet sein (Pflegestufe 1 und 2),
- bei Vorhandensein einer Pflegebedürftigkeit ist die Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbar, Freund, etc.) zu gewährleisten. In diesen Fällen können die Pflegestufen der Teilnehmer*innen der Urlaubsaktion 3 oder höchstens 4 betragen, wenn diese mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind.

Gemeinde Kitzeck im Sausal

Steinriegel 11

8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark

Telefon: 03456/37 00 **Fax:** 03456/37 00-15

IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC:** RZSTAT2G102

Homepage: <http://kitzeck-sausal.at> **E-Mail:** gde@kitzeck-sausal.at



Einkommensgrenzen

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung der Urlaubsaktion für Senior*innen gelten folgende Richtwerte (Nettoeinkommen im Monat):

für alleinlebende Personen	€ 1.504,00
für Ehepaare o. Lebensgemeinschaften	€ 2.257,00

Als Lebensgefähr*in ist jene Person zu bezeichnen, die mit der/dem Antragsteller*in nicht verheiratet ist, jedoch in einer Wirtschaftsgemeinschaft lebt und seinen ordentlichen Wohnsitz teilt. Lebensgefähr*innen sind einkommensmäßig wie Ehepaare zu beurteilen.

Die Anträge können ab sofort in der Gemeinde Kitzeck im Sausal, jedoch bis spätestens **29.04.2024** gestellt werden.

Der Bürgermeister:

Mst. Josef Fischer e.h.

Angeschlagen am: 05.04.2024

Abgenommen am: 30.04.2024

